

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Amts- und Anzeigebblatt“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

55. Jahrgang.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Inzertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 110.

Donnerstag, den 17. September

1908.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

findet Freitag, den 25. September 1908, von vormittags 1/2 12 Uhr an im Sitzungszimmer des Hotels Ratskeller zu Schwarzenberg statt.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 11. September 1908.

Die Sonn- und Festtagsruhe im Handelsgewerbe betr.

Die Bekanntmachung über die Sonn- und Festtagsruhe im Handelsgewerbe, vom 2. November 1907, abgedruckt in Nr. 274 des Erzgeb. Volksfreundes vom Jahre 1907, wird dahin abgeändert, daß Punkt 3 nunmehr wie folgt lautet:

- 3) An Sonn- und Festtagen ist die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe nur zulässig
- A) in offenen Verkaufsstellen und den mit diesen verbundenen Kontoren
- a) von 6 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags mit Ausschluß von 2 Stunden von Beginn des Vormittagsgottesdienstes an: für den Handel mit allen Nahrungs- und Genussmitteln und Materialwaren, ferner für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial.
- b) von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags für alle anderen Geschäfte einschließlich der Zigarrenspezialgeschäfte.
- c) von 1 bis 3 Uhr nachmittags außer den unter a) bezeichneten Stunden für den Handel der Bäcker und Konditoren einschließlich der Schokoladen- und Gebäckgeschäfte.

Zur Reichsfinanzreform.

Die nunmehr veröffentlichten Grundzüge der geplanten Finanzreform lassen erkennen, daß die Reichsregierung gewillt ist, ganze Arbeit zu machen. In der halbamtlichen Kundgebung heißt es: „Die unbedingte Notwendigkeit, das gesamte Finanzwesen des Deutschen Reiches einer entscheidenden, auf lange Jahre wirksamen Reform zu unterziehen, ist seit Monaten Gegenstand der öffentlichen Besprechung. Sie wird von Vertretern der Wissenschaft und der verschiedensten Erwerbskreise sowie von Männern und Organen aller politischen Parteien mit seltener Einmütigkeit anerkannt. Die eingehende, immer erneute Erörterung der gegenwärtigen Schäden unseres Finanzwesens hat, so sehr sie auch über die möglichen Abhilfsmittel im einzelnen auseinandergelassen, erkennen lassen, daß es sich hier um eine Forderung des gesamten deutschen Volkes handelt. . . . Doch hieße es die Gesamtlage unseres Finanzwesens durchaus verkennen, wollte man in der Einführung einiger neuer Abgaben die einzige oder auch nur die beherrschende Aufgabe des kommenden Winters suchen. Gewiß, würde dieser Teil der Reform nicht befriedigend gelöst, so müßte alle übrige Arbeit unzureichendes Stückwerk bleiben. Weit darüber hinaus bedarf es aber einer großen und umfassenden Reorganisation der gesamten Finanzgebarung.“

Der Plan umfaßt neben dem Steuerbudget die Neuordnung des Reichsschuldenwesens mit dem Ziele, die jegliche Pumpwirtschaft zu beseitigen und die Heranziehung des Reichscredits für nicht unmittelbar produktive Zwecke sachgemäß einzuschränken. Es wird beabsichtigt, eine planmäßige Schuldentilgung einzuführen und mehr als bisher auf die bewährten Grundsätze altpreussischer Sparsamkeit zurückzugehen. Insbesondere ist bei der Ausführung von Bauten und anderen Neuanlagen eine Einschränkung der Ausgaben sowie eine Verringerung des kostspieligen Beamtenapparates vorgesehen, auch sollen die Formen des Geschäftsverkehrs vereinfacht und mehr denen des modernen Verkehrs angepaßt werden.

Aber auch bei Anwendung äußerster Sparsamkeit ist eine Verstärkung der Einnahmen durch sehr erhebliche Steuererhöhungen durchaus notwendig, da die zuverlässige Erfüllung der Staatszwecke hinsichtlich der militärischen Sicherheit und des kulturellen und sozialen Fortschritts unter keinen Umständen in Frage gestellt werden darf. Dazu muß jeder einzelne Staatsbürger Opfer bringen. Es sollen daher der Massentonusum gewisser Genussmittel wie in andern Ländern mit starken Abgaben herangezogen und nach der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Kreise der Bevölkerung abgestufte Konsumsteuern eingeführt werden, was durchaus sachgemäß erscheint. Aber es sollen auch die Anforderungen ausgleichender sozialer Gerechtigkeit nicht außer Acht gelassen, sondern durch geringere Belastung des Konsums der Minderbemittelten und durch höhere Besteuerung des kostspieligen Luxuskonsums zur Geltung gebracht werden. Aus diesem Grunde soll auch der Besitz zu den vermehrten Reichseinnahmen sein besonderes Scherlein beitragen. Dagegen ist die Einführung einer direkten Einkommen-

und Vermögenssteuer für das Reich in dem Reformplane nicht in Aussicht genommen, wohl aber soll die Erbschaftsteuer weiter ausgedehnt werden. Schließlich sollen einzelne charakteristische Erscheinungen des modernen Aufwandes, die eine Steuerbelastung übertragen können, ohne daß damit nach dem Urteil der berufensten Sachkenner eine Gefahr für Handel und Wandel verbunden ist, zur Steuer herangezogen werden. Das gilt aber nicht von Umsatz- oder eigentlichen Verkehrssteuern, die in dem gegenwärtigen Zeitpunkte den glatten Lauf der volkswirtschaftlichen Maschinerie hemmen und beeinträchtigen würden.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß man sich mit allen Punkten der offiziellen Darlegung rückhaltlos einverstanden erklären kann. Vor allen Dingen erfreulich ist es, daß in Zukunft auch für das Reich der altpreussische Grundsatz der Sparfamkeit gelten und einem weiteren Anwachsen des Beamtenheeres vorgebeugt werden soll. Der neue Reichsfinanzreformplan trägt einen großzügigen Charakter und ist geeignet, dem Uebel der zur schweren nationalen Gefahr gewordenen Finanznot des Reiches an die Wurzel zu gehen. Deshalb aber müssen alle kleintlichen Parteirücksichten beiseite gelassen werden; denn die neue Reichsfinanzreform, die gleichsam eine Notstandsfrage geworden ist, muß zum Heile der Gesamtheit des deutschen Volkes gelöst werden und erfordert daher die Mitarbeit sämtlicher bürgerlichen Parteien.

Die Marokkonote.

Die französisch-spanische Marokkonote ist nunmehr endlich den Signatarmächten überreicht worden und in den auswärtigen Ämtern werden nun allerorten die Federn in Bewegung gesetzt werden, um die Antwort zu geben. Wie diese ausfallen wird, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, man wird sich eine Prüfung vorbehalten, im übrigen aber im Großen und Ganzen den französischen Vorschlägen zustimmen, da die Note im Grunde genommen viel selbstverständliches enthält. Vor allen Dingen hat die Note schon dadurch wesentlich an Wert verloren, daß Mulay Hafid durch seinen Vertreter in Tanger offiziell dem diplomatischen Korps hat mitteilen lassen, daß er die Verbindlichkeiten seines Vorgängers übernimmt. Das sind aber die Hauptforderungen, welche an Mulay Hafid gestellt werden und die er nunmehr akzeptiert hat, ein taktischer Schachzug, den man selbst in Frankreich loben muß. Ueberhaupt scheinen sich die Sympathien für Mulay Hafid zu mehren, man preist ihn allenthalben als eine willensstarke und umsichtige Persönlichkeit, die am besten geeignet sei, Marokko die Ruhe wiederzugeben; auch von ausgesprochener Fremdenfeindlichkeit ist bei ihm nichts zu spüren, er hat sehr wohl eingesehen, daß Marokko ohne Europa nicht auskommen kann und er ist auch bereit, seine Untertanen hiervon zu überzeugen. Der Inhalt der französisch-spanischen Note selber ist ja schon seit längerer Zeit im Großen und Ganzen bekannt, so daß sie also kaum neues bringt; von Bedeutung ist höchstens, daß Frankreich und Spanien die Kosten für ihre Expeditionen später selbst verlangen und diese Verpflichtung nicht als eine der Be-

- d) von 6 bis 7 Uhr abends außer den unter a) bezeichneten Stunden für den Handel der Fleischer,
B) in allen unter A) nicht genannten Kontoren von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.
Vorstehende Abänderung tritt mit dem Erscheinen im Amtsblatte in Kraft.
Aue, Eibenstock, Löbnitz, Neustädte l., Schneeberg und Schwarzenberg, am 21. August 1908.

Die Königliche Amtshauptmannschaft und die Stadträte der vorbezeichneten Städte.

Bezirksrat findet **Mittwoch, den 30. September 1908 mittags 12 Uhr** im Saale des Hotels Ratskeller in Schwarzenberg statt. Die Verhandlungen sind öffentlich.
Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 11. September 1908.

Die hiesige Hausammlung für die durch den Wolkenbruch am 7. vorigen Monats heimgesuchten armen Familien der Nachbarorte Carlsfeld, Wildenthal etc. hat den Betrag von **785 Mark 70 Pfg.** ergeben, der an die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg eingesendet worden ist. Es wird allen Gebern hierdurch bestens gedankt.

Der Gemeinderat zu Schönheide.

dingungen für die Anerkennung Mulay Hafids aufstellen. Hierin liegt eine gewisse Mäßigung, die sich überhaupt in dem ganzen Aktenstück ausdrückt, was zweifellos auf den Einfluß Spaniens zurückzuführen ist, welches alle Weiterungen aus der Marokkoaffäre scheut, an welcher man in Madrid ja bereits seit Monaten mehr als genug hat, nur daß man aus Anstandsgründen sich nicht zurückziehen kann. Diese Mäßigung soll auch Tittoni bei Entgegennahme der Note anerkennen haben, auch an der Themse hat man begreiflicherweise seine Sympathie ausgedrückt, immerhin aber doch hinzugefügt, daß man sich eingehend mit ihr befassen will, sobald die endgültige Antwort erst in mehreren Tagen gegeben werden kann. Mit großer Spannung mag man jenseits der Vogesen der deutschen Antwort entgegenzusehen haben, und man ist anscheinend jetzt sehr befriedigt, daß Unterstaatssekretär Stemrich den französischen Votschaster mit der größten Liebenswürdigkeit empfangen und ihm gegenüber die Versicherung gegeben habe, daß die Reichsregierung die Note in freundschaftlichem Sinne prüfen werde, wobei er hinzugefügt habe, daß Deutschland die ganze Affäre von Anfang an sehr talblütig aufgefaßt und behandelt habe.

Tagesgeschichte.

- Deutschland. Der Kaiser hat für das deutsche Heer die Einführung seiner Selbstladepistole, welche an die Stelle der Revolver 79 und 83 tritt, genehmigt. Die Selbstladepistole erhält die Bezeichnung Pistole 08.
- Staatssekretär Bernburg ist Montag nachmittag wieder in Berlin eingetroffen.
- Die Vorlage über die Reichsfinanzreform geht dem Bundesrat am Freitag in einer außerordentlichen Sitzung zu, der außer den Finanzministern aller Bundesstaaten auch der Reichskanzler beiwohnen wird.
- Die Reform der Arbeiterversicherung ist im Entwurf fertig gestellt. Sie soll dem Reichstage sofort vorgelegt werden, um zusammen mit der Witwen- und Waisenversicherung am 1. Januar 1910 in Kraft zu treten.
- Wie verlautet, soll dem Gedanken einer Verbindung der Wehrsteuer mit der Erbschaftsteuer derart Rechnung getragen werden, daß von dem Nachlasse derjenigen männlichen Personen, die ihrer Militärpflicht nicht genügt haben, eine entsprechend höhere Erbschaftsteuer erhoben werden wird.
- Der Militärballon wird nach seiner letzten Rekordfahrt vorläufig keine längeren Touren mehr unternehmen. Nur zum Zweck der Ausbildung für Offiziere und Mannschaften werden in den nächsten Tagen noch kurze Uebungsfahrten gemacht werden. Dann aber wird der Ballon entleert und so lange untätig bleiben, bis die Zeit der Herbststürme vorüber ist. Erst wenn der Winter eingezogen ist und jene klaren Tage und Nächte zu erwarten sind, wie sie das Frostwetter bringt, sollen auch neue größere Fahrten unternommen werden.
- Berlin, 15. Septbr. Heute früh bald nach 8 Uhr stieg das Militärluftschiff vom Schießplatz auf. Die Führung hatten Major v. Sperling, Leutnant Kirchner und Oberingenieur Basenach. Außerdem nahmen zwei Chauffeurs an der Führung teil. In der Gondel befand sich der Kriegsminister v. Einem, der Inspektor der Verbetruppen Generalleutnant Freiherr von Lyncker und ein Adjutant des